



**ZEICHENERKLÄRUNG**

	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
	REINES WOHNGEBIET (WD)	
	MISCHGEBIET (MI)	
	GEWERBE-GEBIET (GE)	
	SONDERGEBIET (SO)	
	ZAHL DER VOLLGESOSSE (HOCHSTGRENZE)	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
	ZAHL DER VOLLGESOSSE (ZWINGEND)	
	1 NORMALGESOSS + 1 OBERSTES GESOSS ALS VOLLGESOSS (§ 2 (5) LBO)	
	TRAUFHOHE	
	FIRSTHOHE	BAUWEISE
	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	
	GESOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)	
	OFFENE BAUWEISE	GEMEINDEBEDARFS-FLÄCHEN
	NUR EINZELHAUSER ZULASSIG	
	NUR DOPPELHAUSER ZULASSIG	
	NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG	
	NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG	
	GESCHLOSSENE BAUWEISE	VERKEHRSFLÄCHEN
	ABWEICHENDE BAUWEISE	
	BAULINIE	
	BAUGRENZE	
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (KINDERGARTEN)	
	SCHULE	GRÜNFLÄCHEN
	KINDERGARTEN	
	GEHWEG	
	FAHRBAHN	
	GEH- UND RADWEG	
	P	
	PARKEN, PARKPLATZ	
	VERKEHRSBERÜHRTIGE FLÄCHE	
	WIRTSCHAFTSWEG	
	ZUFAHRTSVERBOT	
	SPORTPLATZ	
	SPIELPLATZ	
	GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN	
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE	
	WASSERFLÄCHE	
	PFLANZERHALTUNG BAUM	
	PFLANZGEBOT BAUM	
	PFLANZERHALTUNG STRÄUCHER	
	PFLANZGEBOT STRÄUCHER	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	
	UMGRENZUNG VON SCHUTZFLÄCHEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZBEAUFTRAGTEN	
	GA	GEBÄUDE
	CA	
	TG	
	ST	
	N	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
	WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	HAUPTFRISTRICHTUNG	
	SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRBAHNOBERK. FREIZUHALTEN)	
	GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT (gr, fr, lr)	
	GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBAUDE)	
	VOM PLANNER NACHGETRAGENES GEBÄUDE	
	UNIFORMERSTATION	
	KULTURDENKMAL	
FOLLSCHHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE		
ART DES BAUGEBIETS	ZAHL DER VOLLGESOSSE	
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESOSSFLÄCHENZAHL	
DACHNEIGUNG	BAUWEISE	
MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE		

5

## BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE KAPPEL-GRAFENHAUSEN

GEBIET: " MUHLEGRÜN "

ORTSTEIL: KAPPEL

---

M 1 : 1000

VERFAHRENSSTAND:

AUFSTELLUNGSBESCHLUS	11.10.1993
VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG	15.11.1993
OFFENLAGE	24.01.1994 - 25.02.1994
SATZUNGSBESCHLUS	23.03.1994

---

ANZEIGE LANDRATSAMT

**06. Juli 1994**

Rechtswirkung sam:

**18. Juli 1997**

---

BEKANNTMACHTUNG GEM. § 12 BAUGB		DATUM:	GEZ.: HU
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLÄNE SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DER VORSTEHENDEN VERFAHRENSSTADIEN MIT DEN HERZU ERGÄNZENDEN BESCHLÜSSEN DER KAPPEL-GRAFENHAUSENER GEMEINDE VEREINBAR SIND.		23.03.1994	BEAR.: TI
PROJEKT NR.	S - 93 - 226	FORMAT	95 / 60

---

DER BÜRGERMEISTER 	DER PLANER: 
-----------------------	-----------------

BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STÄDTBAU  
**Körber · Barton · Fahle**  
DIPLOM-INGENIEUR FÜR ARCHITEKTUR UND STÄDTBAU  
SCHWARZSTRASSE 10, 63089 KAPPEL-GRAFENHAUSEN  
TELEFON 06181 2203-11